

Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (1. Offenlage)

1. Erftverband Bergheim mit Schreiben vom 26.03.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

In der Stellungnahme des Erftverbandes vom 26.10.2007 wurden Anregungen zum Umgang mit den Niederschlagswässern sowie zum Umgang mit dem erforderlichen landschaftsplanerischen Ausgleich vorgebracht. Die Anregung zum Umgang mit dem Niederschlagswasser wurde im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. Die Entwässerungskonzeption der Städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft Büro für Städtebau und Siedlungswesen Dr. Bernard Heckenbücker sieht sowohl ein Regenrückhaltebecken im nördlichen Teil des Geltungsbereichs als auch die Festsetzung für Zisternennutzungen im Baugebiet vor. Die Bestimmungen der erforderlichen Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan ist Teil des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages und Umweltberichtes des Ingenieurbüros Ginster. Zur vollständigen Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden externe Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Anregung des Erftverbandes umgesetzt. Hier stehen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 114 „In den Bergerwiesen“, Stadt Meckenheim zur Verfügung.

Die Ausführungen sowohl zur Niederschlagswasserentwässerung als auch zum Umgang mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan enthalten.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Anregungen des Erftverbandes berücksichtigt wurden, daher kann die Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden.

2. Straßen NRW, Euskirchen mit Schreiben vom 27.03.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise können zur Kenntnis genommen werden. Bauliche Ergänzungen oder Knotenpunktumgestaltungen an den vorhandenen Kreuzungen mit Straßen des Landesbetriebs sind derzeit nicht erforderlich. Schutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm, ausgehend von der A 565, sind durch den gegebenen räumlichen Abstand nicht erforderlich.

3. Polizeipräsidium -Vorbeugung-, Bonn mit Schreiben vom 01.04.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Im Rahmen der Abwägung zu der angesprochenen textlichen Festsetzung zu Rankhilfen an Stellplätzen und Carports wird zu Gunsten der Gestaltung des Wohngebietes entschieden. Die Gestaltung des Wohngebietes durch begrünte Stellplätze und Carports stellt einen wichtigen Bestandteil des landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes dar.

4. Deutsche Telekom Netzproduktion, Bochum mit Schreiben vom 01.04.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise beziehen sich auf die Realisierung des Bebauungsplans und sind nicht abwägungsrelevant. Mit den Versorgungsträgern wird die Realisierung der Planung im üblichen Umfang abgestimmt.

5. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 10.04.2008

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:

Im Bebauungsplan ist eine Festsetzung der Trauf- und Firsthöhen erfolgt. Bei einem Gebäude mit eingeschossiger Bauweise gilt eine Firsthöhe von 8,3 m und bei einem Gebäude mit zweigeschossiger Bauweise gilt eine Firsthöhe von 10,8 m. Somit wird dem Belang der Wehrbereichsverwaltung West entsprochen, welcher auf den Schutz einer oberhalb des Bebauungsplanes verlaufenden Fernmeldetrasse abzielt. Demzufolge sollen Gebäude eine Höhe von 15 m nicht überschreiten. Mit der Höhenbegrenzung der Gebäude im Bebauungsplan ist der Belang voll berücksichtigt worden.

6. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Bonn mit Schreiben vom 22.04.2008/ 18.11.2008

Beschlussvorschlag:

Das Schreiben vom 18.11.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen wurden zwischenzeitlich berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:

Zwischenzeitlich wurde durch die Stadt Meckenheim eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt. Im Ergebnis der Prospektion wurde vom Fachamt festgestellt, dass keine Hinweise auf erhaltene Siedlungsstrukturen, also Bodendenkmäler, vorhanden sind. Es wurde daher durch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege mit Schreiben vom 18.11.2008 klargestellt, dass das Ergebnis der Untersuchung abwägungsrelevante Tatsachen im Bezug auf Bodendenkmäler für diese Planung ausschließt. Für den Fall, dass dennoch im Zuge der Realisierung der einzelnen Bauvorhaben Hinweise auf Bodendenkmäler angetroffen werden, wurde ein entsprechender Hinweis auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Somit sind die Belange der Bodendenkmalpflege in der Planung berücksichtigt worden.

7. Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg mit Schreiben vom 28.04.2008

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird berücksichtigt und als solcher in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abwägung und Begründung:

Auch wenn derzeit kein Vorhandensein von belasteten Bodenmaterialien bekannt ist, wird der Hinweis vorsorglich in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

8. **Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg, Siegburg
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf
- Polizeipräsidium -Verkehr-, Bonn
- Stadtwerke Meckenheim
- Bezirksregierung Köln - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mario Mezger
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
Szy / A 1 80501 /
bauleitplanung
@erftverband.de

Bergheim, 26. März 2008
**Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85
„Meckenheim, Merler Keil“**
Ihr Schreiben vom: 12.03.2008, Ihr Zeichen: 60.1/622-27/85(2)

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes keine Bedenken, wenn unsere Stellungnahme
vom 26.10.2007 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrats:
Clemens Pick, MdL
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

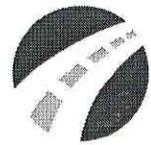
zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(115/08)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 27.03.2008

Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung; Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB hier: Ihr Schreiben vom 12.03.08; Az: 60.1/622-27/85(2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Bauliche Ergänzungen oder Knotenpunktumgestaltungen an den vorhandenen Kreuzungen mit Landesstraßen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim, sofern sich die verkehrlichen Veränderungen eindeutig der Bauleitplanung zuordnen lassen.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der A 565 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0



Polizeipräsidium Bonn

Polizeipräsidium Bonn - Postfach 2838 - 53018 Bonn

Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn

Stadt Meckenheim
Stradtplanung
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Bearbeitung: **KHK Schürmann**
Dienststelle: **Kommissariat Vorbeugung**
Detlev.Schuermann@polizei.nrw.de
Zimmer: 0.139 PP
Durchwahl: (0228) 15- **4861**
Fax: (0228) 15- **1230**
Aktenzeichen: 62.02.03
Ihr Zeichen: 60.1/622-27/85(2)

Bonn, 01.04.2008

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) BauGB verweise ich auf meine Stellungnahme vom 18.10.2007.

Ergänzend zu Punkt 1.3.8 auf Seite 3 der textlichen Festsetzung weise ich daraufhin, dass bei der Begrünung von überdachten Stellplätzen angebrachte Rankhilfen (Rankgitter) bzw. die Pflanzen selbst als Aufsteigehilfe benutzt werden können, um auf diesem Weg erreichbare Fenster im 1. OG zu Einbruchszwecken anzugreifen.

i.A.i.V.

Borjans, EKHK

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Meckenheim
z.H. Herr Mezger
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Ihre Referenzen 60.1/622-27/85(2)
Ihr Ansprechpartner DTNP/West/PTI 21/PuB 2, Rolf Güttes
Durchwahl +49 02251-9561152, Fax +49 02251-9561195
Datum 01. April 2008
Betrifft Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Benachrichtigung.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus dem beigegefügt Plan ersichtlich sind.

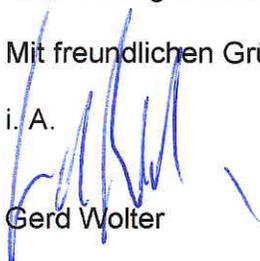
Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

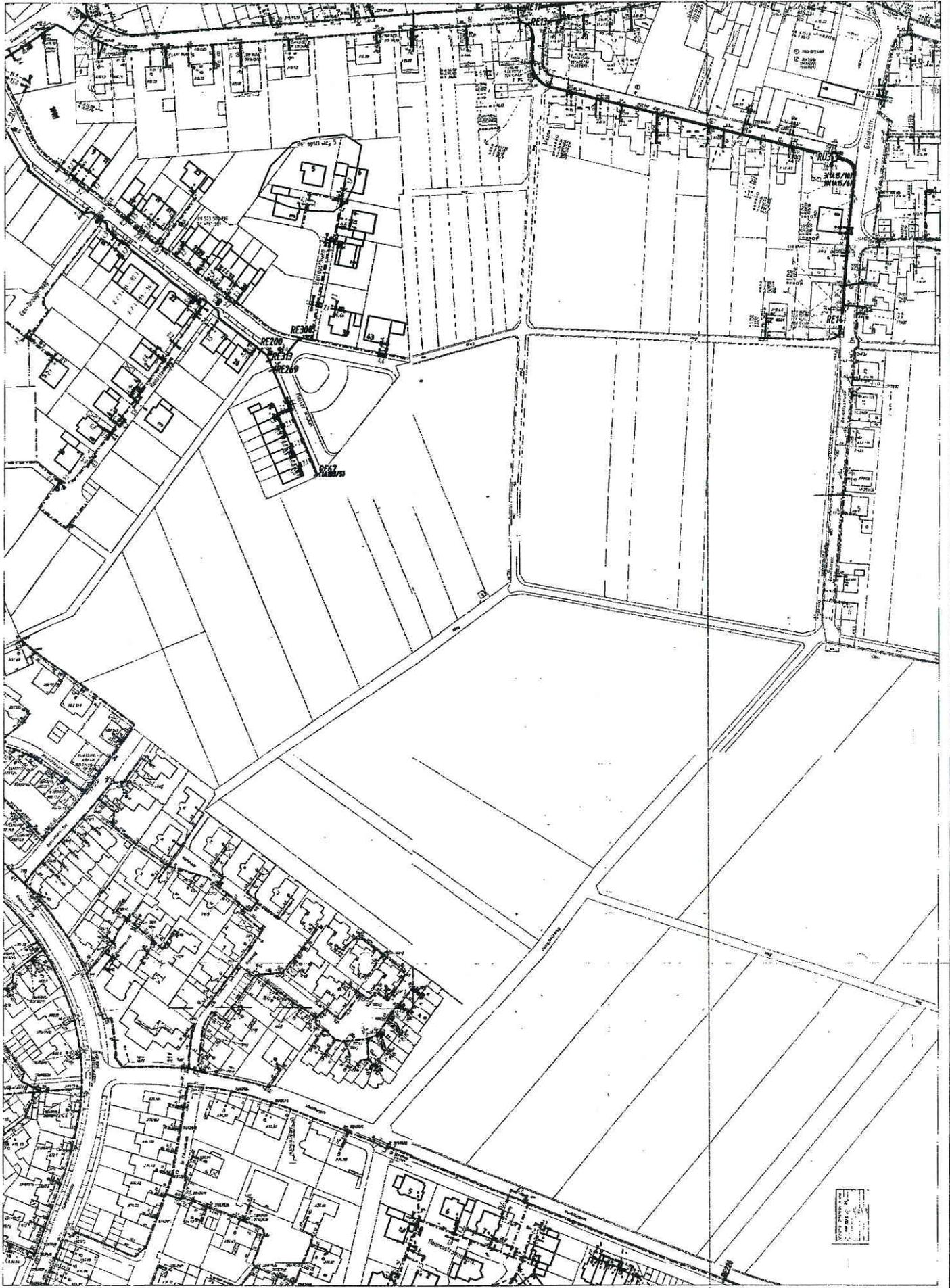
i. A.


Gerd Wolter

i. A.


Vera Kipar

Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Telekontakte Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Konto Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.com
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 1 66 095 662
IBAN: DE0959010066 166095662, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Geschäftsführung Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



...T...Com

AT/V-3az. Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-He. Kein aktiver Auftrag	
T. N.	west (Bocum)		
F1	Eden		
948	Mecklen	Ass	
Some-Ling		Viz	225A
		name	Köber.Ve
		Edum	01.04.200
		Sirn	Lage:lar
		Mitarab	1:250
		Blat	1



Wehrbereichsverwaltung West

III 4 - Az 45 - 03 - 03

Ord-Nr.: West1_C_022_08_a

Düsseldorf, 10. April 2008

Telefon: (0211) 959 - 2264

Telefax: (0211) 959 - 2281

Bearbeiter: RAR Stappert

E-Mail:

wbvwestdezernatIII4 toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Per Mail vorab an:

mario.mezger@meckenheim.de

Betreff: Bauleitplanung;
hier: 2. Änderung BPL Nr. 85 "Merler Keil"

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.03.08 - Az 60.1/622-27/85(2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o.a. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

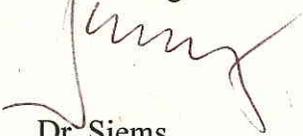
Oberhalb des Plangebietes für o.a. Bebauungsplan verläuft eine militärisch genutzte Fm-Trasse. Um Beeinträchtigungen dieser Trasse auszuschließen darf eine Bauhöhe von 15 m über Grund nicht überschritten werden.

Gemäß Nr. 4.4.3 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 85, 2. Änderung wird eine Firsthöhe von 11,5 m nicht überschritten. Ich gehe daher davon aus, dass eine max. Bauhöhe von baulichen Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – von 15 m über Grund nicht erreicht wird.

Sollte dieses – entgegen meiner Annahme – doch der Fall sein, bitte ich in jedem Einzelfall – vor Erteilung einer Baugenehmigung – Einvernehmen mit mir herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Siems

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22 u. 25
53340 Meckenheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.04.2008
333.45- 87.1/03-001

Frau Ermert
Tel.: (02 28) 98 34- 187
Fax: (02 21) 82 84- 0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim
Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“; 2. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 12.03.2008; Zeichen: 60.1/622-27/85(2)

Sehr geehrter Herr Mezger,

leider war es nicht möglich, im Rahmen der durch die Auslegung der o.a. Planung vorgegebenen Frist eine Stellungnahme hinsichtlich der Betroffenheit der Bodendenkmäler abzugeben, da die in der Fläche erforderliche und mit Schreiben vom 16.11.2007 begründete Prospektion und damit die Erfassung der Kulturgüter nicht abgeschlossen ist. Um jedoch eine Prognose zur Betroffenheit der Kulturgüter zu ermöglichen, hier ein Zwischenergebnis: Bis auf ca. 1,5 ha im Norden des Plangebietes, die aufgrund mangelnder Vorbereitung nicht prospektierbar waren, konnten alle in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flächen begangen werden. Flächen, die als Baumschule, Wiesen etc. genutzt werden, mussten ausgeklammert werden, da die Begehung hier kein verlässliches Ergebnis liefern kann. Dass sich Funde auf der Geländeoberfläche zeigen, ist nämlich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Pflügtätigkeit zu sehen. Wenn Bodendenkmäler in einer Fläche erhalten sind, werden oberflächennahe Teile durch den Pflug erfasst, aus dem Zusammenhang gelöst und dabei an die Oberfläche befördert. Da die archäologische Befunde (Siedlungsstrukturen) tiefer reichen, bleiben diese regelmäßig unter der Eingriffszone des Pfluges intakt.

Insgesamt wurden im Verlauf dieses Frühjahrs ca. 4,5 ha des 11 ha großen Plangebietes begangen. Dabei zeichnete sich im Nordwesten der Fläche (PR 2008/0057) eine Konzentration vorgeschichtlicher Funde ab, deren Einmessung jedoch noch aussteht. Darüber hinaus ist auf den Flächen PR 2008/0056 und 0057 eine dichte homogene Streuung hochmittelalterlicher Keramik zu erkennen. Zudem wurden auf der Fläche PR 2008/0058 einige vorgeschichtliche Keramikstücke ausgesteckt, die ebenfalls noch der Einmessung bedürfen. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, die westlich anschließende Fläche, die am 07.04. 08 mangels Vorbereitung nicht begehbar war, in die Prospektion einzubeziehen.

Hinweise auf im Boden erhaltene Bodendenkmäler zeichnen sich demnach in den Flächen PR 2008/0056 und 0057 ab, möglicherweise jedoch auch im Bereich der Fläche PR 2008/0058. Um diese Ausgangssituation bewerten zu können, muss zunächst das Ergebnis der Einzelfundeinmessung abgewartet werden.

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Festzustellen bleibt bei dem jetzt vorliegenden Untersuchungsstand, dass durch die Planung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Bodendenkmäler betroffen sind, die entscheidungserheblich und damit abwägungsrelevant sein werden.
Sobald das Ergebnis der Prospektion ausgewertet ist, sollte daher ein Abstimmungsgespräch stattfinden, bei dem die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für Bodendenkmäler fixiert werden können. Ich verweise diesbezüglich auf § 11 DSchG NW.

Unabhängig hiervon, muss der Umweltbericht hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut ergänzt bzw. abgeändert werden, da sich bereits jetzt entscheidungserhebliche Auswirkungen abzeichnen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Susanne Ermert

Anlage



Meckenheim "Merler Keil"
B-Plan 85, 2. Änderung

AZ: 87.1/03-001

M 1:5000

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22 u. 25
53340 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.11.2008
333.45- 87.1/03-001

Frau Ermert
Tel.: (02 28) 98 34- 187
Fax: (02 21) 82 84- 0367
susanne.ermert@lvr.de

**Bauleitplanung der Stadt Meckenheim
Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“; 2. Änderung
Ergebnis der archäologischen Sachverhaltesermittlung**

Sehr geehrter Herr Mezger,

im Bereich des o.a. Bebauungsplanes wurde zwischenzeitlich eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt
Vorausgegangen war eine Intensivbegehung der Fläche mit Einzelfundeinmessung durch die LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland. Bei dieser Begehung wurde im südlichen Teil des Plangebietes ein dichter homogener Keramikschleier festgestellt. Dabei wurden auf einer Fläche von 2,24 ha insgesamt 628 Scherben des 12./13. Jhs. aufgelesen. Ein leichtes Ausdünnen des dichten Keramikschleiers wurde am nordöstlichen Rand der Fläche festgestellt .

Grundsätzlich sind derartige Fundkonzentrationen ein Hinweis auf im Boden erhaltene Siedlungsreste. Zahlreiche Untersuchungen haben bestätigt, dass es sich regelmäßig bei dem an der Oberfläche erkennbaren Fundmaterial um aufgepflügte Teile eines im Boden erhaltenen Bodendenkmals handelt. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang jedoch der Bodenaufbau. Da in situ erhaltene Bodendenkmäler einen intakten Bodenaufbau voraussetzen, muss dieser durch Geosondagen überprüft werden. Daher wurden in der Fläche zunächst kleine Geosondagen angelegt. Diese zeigten einen intakten Bodenaufbau, was im Ergebnis als ein weiteres Indiz für die Erhaltung von Bodendenkmälern zu werten war. Erst nach dieser Prüfung wurden in der Fläche die für eine Sachverhaltsermittlung erforderlichen großen Sondagschnitte angelegt und diese lieferten nun aufgrund der Ausgangssituation ein äußerst ungewöhnliches Ergebnis: Keine Hinweise auf erhaltene Siedlungsstrukturen, also Bodendenkmäler.

Aus welchen Gründen die Indizienlage hier so von der Norm abweicht, lässt sich schwer begründen. Evt. wurde im Rahmen der landwirtschaftliche Nutzung der Flächen gezielt in einem Bereich ein geringer Bodenauftrag vorgenommen, der vom ursprünglichen Standort der Siedlungsstelle verlagert wurde.

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Fest steht, dass das Ergebnis der Untersuchungen abwägungsrelevante Tatsachen in Bezug auf Bodendenkmäler für diese Planung ausschließt. Sollten dennoch bei Erdarbeiten Bodendenkmäler aufgedeckt wurden, bleibt die Meldepflicht und das Veränderungsverbot gemäß §§ 15, 16 DSchG NW unter Hinzuziehung der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'S. Ermert', written in a cursive style.

Susanne Ermert

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 11/80
53333 Meckenheim



Amt 61 : Planung

Abtl. 61.2 : Regional-/ Bauleitplanung

Klaus Dohrmann

Zimmer: A 12.03

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.03.2008 60.1/622-27/85(2)

Mein Zeichen
61.2 – Do.

Datum
28.04.2008

**Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zur vor bezeichneten Planung werden keine Anregungen vorgebracht.

Hinweise:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis –Amt 66- anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

